

Ratsherr Meyer begründet zunächst den Antrag der UWG-Fraktion. Im Raumkonzept seien keine Reserven für eine Sechszügigkeit vorhanden, ggf. könnten die Aufnahmekapazitäten ab dem übernächsten Jahr aber wieder knapp werden. Ab dem Schuljahr 2021/2022 reiche die Fünfzügigkeit sicher nicht. Den Antrag für das Schuljahr 2017/2018 ziehe er zurück, evtl. könne hier bei Bedarf Entlastung über eine Ausnahmegenehmigung erreicht werden.

Erster Beigeordneter Dr. Knauber äußert Verständnis für die Sorgen der Eltern, die Prognosen seien aber nicht vorhersehbar. Er betont, dass er den Beschlussvorschlag daher sehr ernst nehme, gemeinsam mit der Schulleitung genau zu prüfen, welche Möglichkeiten es im Bedarfsfall geben könne. Ratsherr Schneider betont, dass Eltern und Kinder mit Ihrer Sorge um einen Schulplatz nicht allein gelassen werden sollen. Er befürwortet, nochmals eine Initiative zur Gleichstellung von Sekundar- und Gesamtschulen zu starten, da hier ein Hauptproblem liege. Er gibt zu bedenken, dass es bei einer Sechszügigkeit ggf. nicht ausreichend Kinder mit Gymnasialempfehlung geben werde und damit die Leistungsheterogenität nicht gegeben sein könnte. Er befürwortet daher den Verwaltungsvorschlag. Herr Schwarzer unterstützt die Ausführungen von Herrn Schneider und hält eine Sechszügigkeit aus den genannten Gründen ebenfalls für problematisch. Auch Ratsfrau Vogt unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Meyer erklärt, dass er den Antrag aufgrund der Zahlen für notwendig halte, da eine Gesetzesänderung hinsichtlich Gleichstellung von Sekundar- und Gesamtschulen nicht in Sicht sei. Ratsherr große Deters hält eine einvernehmliche Beschlussfassung für möglich, da für das Schuljahr 2017/2018 keine Sechszügigkeit nötig sei, evtl. ab 2018/2019. Er würde sich eine Lösung möglichst ohne die Aufstellung von Containern wünschen.

Er formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Dialog mit der Schulleitung der Gesamtschule Rheinbach und der Bezirksregierung Köln Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Sechszügigkeit der Schule beginnend mit dem Jahrgang 2018/2019 zu erörtern. Dabei sind neben der jetzigen Datenbasis sowohl jahrgangsbedingte Schwankungen als auch die mittelfristige Bevölkerungsentwicklung durch den Masterplan Wohnen 2030 sowie die für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis vorliegenden Bevölkerungsprognosen zu berücksichtigen.
2. Damit wird zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich keine Entscheidung über eine temporäre oder dauerhafte Sechszügigkeit getroffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine abschließende Entscheidung im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport darzulegen, welche Folgen bzw. Auswirkungen eine temporäre / dauerhafte Sechszügigkeit der Gesamtschule Rheinbach bedeutet.
Dabei sind insbesondere folgende Aspekte detailliert zu beleuchten:
 - a) Aufnahmekapazitäten insbesondere für Rheinbacher Schüler;
 - b) pädagogische Arbeit der Schule;
 - c) erforderliche bauliche Ergänzungen für das Raumprogramm (Klassen- und Fachräume) der Schule incl. der räumlichen Unterbringung der einzelnen Jahrgänge;
 - d) monetäre Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt Rheinbach;
 - e) Vereinbarung, zu einem späteren Zeitpunkt eine Dependence der Gesamtschule in Alfter zu führen.

Da es sich um einen sehr umfangreichen Vorschlag handelt, wird einvernehmlich vereinbart, dass dieser nicht so zur Abstimmung kommen soll. Es soll eine Beschlussfassung zu Teil zwei des Beschlussvorschlages der Verwaltung erfolgen und die Anregungen von Ratsherrn große Deters dabei von der Verwaltung berücksichtigt werden. Eine Beschlussfassung zu Teil eins ist nicht erforderlich, da dieser Antrag zurückgezogen wurde.